



EINTRITT

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle versicherten Personen erhalten mit dem Vorsorgeausweis eine Gesundheitserklärung. Bis die Gesundheitserklärung eingetroffen und geprüft wurde, entspricht der Versicherungsschutz den Leistungen gemäss BVG.

Soweit gesetzliche Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen, ist die Stiftung Abendrot nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsfall auf eine Krankheit, auf ein Gebrechen oder auf Unfallfolgen zurückzuführen ist, die schon vor Versicherungsbeginn bestanden haben.

Unverheiratete Personen und Personen ohne eine eingetragene Partnerschaft erhalten zusätzlich eine Begünstigungserklärung.

VORHANDENE FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN

Bitte beachten Sie, dass Versicherte nach Freizügigkeitsgesetz Art. 3 ihr vorhandenes Freizügigkeitsguthaben an die neue Vorsorgeeinrichtung überweisen müssen.

Zahlungsadresse Basler Kantonalbank, 4002 Basel
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133, 4053 Basel
IBAN CH36 0077 0016 0584 7135 6

ARBEITSFÄHIGKEIT

Als nicht vollständig arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss;
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht;
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist;
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit bezieht;
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann

AUSTRITT

Nach Erhalt der Austrittsmeldung erstellen wir die Austrittsabrechnung und senden diese zusammen mit dem Formular „Angaben zur Weiterleitung der Freizügigkeitsleistung“ direkt an die austretende Person. Falls wir innert 180 Tagen keine Überweisungsangaben erhalten, wird die Freizügigkeitsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Administration Freizügigkeitskonten, Postfach, 8036 Zürich, überwiesen.

LOHN- UND ZIVILSTANDSÄNDERUNGEN

Grössere Lohnänderungen sowie sämtliche Zivilstandsänderungen, die im Laufe des Jahres eintreten, sind sofort zu melden (Bsp. Umstellung von Teil- auf Vollzeitarbeit). Eine grössere Lohnänderung liegt praxisgemäss bei einer Abweichung von +/- 10% des AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohnes vor.

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN



Vertrags-Nr.

Fax-Nr. 061 269 90 29

VERTRAULICH
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

MELDEFORMULAR

per Datum

Eintritt

Pensionierung

Änderung Lohn / Beschäftigungsgrad

Austritt

Vorzeitige Pensionierung

Änderung Zivilstand

VERSICHERTE PERSON

Vers. Nr. _____

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Sozialvers. Nr. _____

Geschlecht männlich weiblich

Sprache Deutsch Französisch Italienisch

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Partnerschaft



seit Datum _____

VERSICHERUNGSDATEN

Vorsorgeplan _____

CHF

AHV-pflichtiger Brutto-Jahreslohn
(bei unterjährigem Eintritt auf ein volles
Jahr umrechnen)

Beschäftigungsgrad
in % _____

ARBEITSFÄHIGKEIT

Ist obige Person vollständig arbeitsfähig?

Ja

Nein

BEMERKUNGEN

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Arbeitgeberin, Stempel